Tagesordnung Tops. 7 Sitzung am 8. Febr. 1973

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union
in der Verbandsgemeindevertretung Bodenheim

Bodenheim, den 29. Januar 1973

Betr.: Name der Verbandsgemeinde

A n t r a g

Wir beantragen, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, sich um eine Änderung des Namens der Verbandsgemeinde Bodenheim in "Verbandsgemeinde Bodenheim-Nackenheim" zu bemühen.

B e g r ü n d u n g

Nach § 4 Abs. 3 VGO führt die Verbandsgemeinde den Namen der Gemeinde, die Sitz der Verwaltung ist. Dementsprechend wurde im Falle der Verbandsgemeinde Bodenheim verfahren.

In unmittelbarer Nähe der Gemeinde Bodenheim als Sitz der Verwaltung liegt die Gemeinde Nackenheim mit rund 3.500 Einwohnern. Der Name dieser Gemeinde ist vor allem auf Grund ihres Qualitätsweinbaues weit über die Landesgrenzen, ja über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus bekannt. Dazu kommt, daß sich beide Gemeinden in ihrer baulichen Entwicklung aufeinander zu bewegen.

Wir würden es deshalb begrüßen, wenn der Name der Verbandsgemeinde Bodenheim entsprechend ergänzt würde.

gez.: G ö t h
- Fraktionsvorsitzender -

Verbandsgemeinde Bodenheim Bodenheim, den 30. 1.1973

E i n l a d u n g

Zu einer Sitzung der

Verbandsgemeindevertretung

am Donnerstag, den 8. Februar 1973 um 19.00 Uhr im Film- und Feierraum der Schule Bodenheim lade ich Sie hiermit ein.

T a g e s o r d n u n g

- öffentlich -

1. Antrag der CDU-Fraktion auf Verbesserung der Verkehrsverbindungen zum Sitz der Verbandsgemeinde
2. Antrag der SPD-Fraktion auf Verbesserung der Verkehrsverbindungen zum Sitz der Verbandsgemeinde
3. Antrag der CDU-Fraktion auf Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler und der Stadt Mainz
4. Antrag der CDU-Fraktion auf Mitbenutzung der städtischen Schuttkippe durch die Bevölkerung der Verbandsgemeinde
5. Anfrage des Ratsmitgliedes Manfred Becker zur Einrichtung einer Arztpraxis in Lörzweiler
6. Antrag der SPD-Fraktion zum Brandschutz in der Verbandsgemeinde
7. Antrag der CDU-Fraktion auf Ergänzung des Namens der Verbandsgemeinde in "Verbandsgemeinde Bodenheim-Nackenheim"
8. Antrag der Fraktion der FWG Kiesewetter auf Ausbau und Verbreiterung der L 413 zwischen Bodenheim und Gau-Bischofsheim
9. Stellenplan 1973 (Beratung und Beschlußfassung)
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 1973 (Beratung und Beschlußfassung)
11. Änderung der Hauptsatzung (Beratung und Beschlußfassung)
12. Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen wegen Erhebung der Müllabfuhrgebühr durch die Verbandsgemeindeverwaltung (Beratung und Beschlußfassung)
13. Erwerb der Mitgliedschaft bei der Volksbank Nackenheim (Beratung und Beschlußfassung)

- nichtöffentlich -

1. Personalangelegenheiten
2. Vergabe der Heizungsinstallations-Arbeiten für das Haus Friesenecker

- Verbandsbürgermeister -

V o r b e r i c h t

1. Allgemeines

Der vorliegende Haushaltsplan ist der erste Plan der Verbandsgemeinde Bodenheim für ein vollständiges Rechnungsjahr. Es liegt auf der Hand, daß seine Aufstellung mit gewissen Unsicherheiten behaftet war, da bei zahlreichen Positionen keinerlei Erfahrungswerte vorliegen. Die Verwaltung hat sich jedoch bemüht, diese Schätzungen möglichst gewissenhaft vorzunehmen, so daß zu erwarten ist, daß der Plan von seiner Größenordnung her eingehalten werden kann, auch wenn zwischen den einzelnen Haushaltsstellen im Laufe des Rechnungsjahres Verschiebungen vorgenommen werden müssen.

Grundgedanke bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs war, die Verbandsumlage so niedrig wie nur irgend möglich anzusetzen, um das Ziel einer finanziellen Sanierung der verbandsangehörigen Gemeinden (vier der fünf Gemeinden arbeiten seit längerem mit defizitären Haushalten) nicht zu gefährden. Dies war nur möglich durch eine Beschränkung auf das Allernotwendigste und den Verzicht auf die Durchführung aller Maßnahmen, die finanziell erheblich ins Gewicht fallen.

2. Personal

Primäre Aufgabe der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Verwaltung der verbandsangehörigen Gemeinden. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß die Personalkosten den größten Teil der Gesamtausgaben, nämlich mit 783.012 DM insgesamt 65,5 % des Haushaltsvolumens, in Anspruch nehmen.

Bei der Aufstellung des Stellenplanes wurde der vom Landesrechnungshof festgelegte Ansatz von 2,3 Bediensteten je 1.000 Einwohner in der Verwaltung eingehalten. Bei rd. 12.000 Einwohnern ergibt sich aus diesem Schlüssel ein Personalbedarf von 27,5 Vollbeschäftigten.

Der Stellenplan umfaßt insgesamt 39 Kräfte. Darin sind vier Beamtenanwärter und Verwaltungslehrlinge enthalten, die nicht mitgerechnet werden. In Abzug zu bringen sind ferner eine Putzfrau und zwei Feldschutzbedienstete. Aus elf Teilzeitbeschäftigten ergeben sich 5,5 volle Kräfte. Insgesamt sind demnach für die Verwaltung 26,5 Kräfte vorgesehen. Davon waren zu Beginn des Rechnungsjahres 24,5 Stellen besetzt.

3. Unterbringung und Ausstattung der Verwaltung

Die Verwaltung ist gegenwärtig im Rathaus der Gemeinde Bodenheim, die Kasse im Rathaus der Gemeinde Nackenheim untergebracht. Nach Durchführung der Instandsetzungsarbeiten am Haus Bodenheim, Rathausstr. 3 kann auch die Kasse in Bodenheim untergebracht werden. Zur Ergänzung der Ausstattung mit Mobiliar und Maschinen sowie für Regale zum Aufbau eines Archivs sind insgesamt 15.000 DM bei den in Betracht kommenden Haushaltsabschnitten vorgesehen.

4. Erläuterung der Einzelpläne

Einzelplan

Der Ansatz bei HhSt. 02.517 bezieht sich auf die EDV-Auswertung der Unterlagen des Einwohnermeldeamtes. Die bei HhSt. 02.SN 4 vorgesehene Rücklagenbildung ist angebracht, da sich die Verbandsgemeinde vertraglich verpflichten muß, das von ihr angemietete Rathaus der Gemeinde Bodenheim alle sechs Jahre äußerlich zu renovieren.

Einzelplan 2

Im Ansatz des SN 1 sind die Personalkosten für die der Hauptschule zur Verfügung stehende Schreibkraft sowie anteilig für den Leiter der Schulabteilung in der Verbandsgemeindeverwaltung enthalten. Der Kostenbeitrag an die Gemeinden Bodenheim und Nackenheim wurde nach den Aufwendungen in den Sammelnachweisen 1 und 2 sowie für Zinsen in den Haushaltsplänen der beiden Gemeinden für das Rj. 1972 errechnet. Diese Kosten betrugen rd. 315.000,-- DM. Sie wurden um 10 % für etwaige Kostensteigerungen aufgestockt und im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung durch Grund- und Hauptschule halbiert. Die endgültige Abrechnung wird auf der Basis der tatsächlichen Kosten und Schülerzahlen erfolgen.

Einzelplan 4

Hier wurden lediglich die Mittel für die Verwaltung der sozialen Angelegenheiten eingestellt, während die Gemeindeanteile an den Sozialhilfeleistungen von den Gemeinden zu tragen sind.

Einzelplan 6

Für die bei HhSt. 61.80 vorgesehenen Mittel soll ein Plan beschafft werden, auf dem das Gesamtgebiet der Verbandsgemeinde dargestellt ist

Zu dem Ansatz bei HhSt. 64.92 ist zu bemerken, daß mehrere Anträge von Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung auf Wohnungsbaudarlehen vorliegen.

Einzelplan 9

Der Ansatz bei HhSt. 96.071 enthält die Mindestschlüsselzuweisung gem. § 2 Abs. 2 FAG, den Zuschlag für besondere Aufgaben gem. § 16 a FAG sowie den Anteil in Höhe von 20 % der mit 500.000 DM angesetzten Schlüsselzuweisung der Gemeinden.

Bei HhSt. 97.23 wurde der Betrag von 110.000 DM veranschlagt, der im Rj. 1972 über die zunächst erwartete Schlüsselzuweisung hinaus einging.

Der bei HhSt. 93.79 veranschlagte Betrag von 300 DM soll für eine Beteiligung an Genossenschaftsbanken aufgewandt werden, da diese den Erwerb der Mitgliedschaft bei Darlehensgewährungen verlangen.

Tagesordnung Sitzung Verbandsgemeinde am 6.2.73

zu Punkt 10

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat uns den 2. Haushalt der Verbandsgemeinde, jedoch den 1. der sich über ein volles Rechnungsjahr erstreckt, zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Er schließt in Ein- und Ausgaben mit einer 1.196.246 DM ab und ist damit ausgeglichen.
Er ist im wesentlichen ein Personalhaushaltsplan, in dem die Lohn- und Gehaltskosten für Beamte, Angestellten und Arbeiter allein mit 783.912,-- DM , also mit rd. 2/3 der Gesamtsumme zu Buche stehen.

Dazu kommen noch die Kosten für die sächliche Verwaltung mit 96.653,--DM die ja auch in indirekter Verbindung zur Aufrechterhaltung der Verwaltung gebracht werden können.
Wenn man hierzu noch die in den einzelnen Haushaltsstellen veranschlagten Summen für die Anschaffung von Mobilar rechnet - ohne die im Einzelplan Schule angegebenen 9.000,-- DM , so erscheinen hier nochmals 15.000,- DM, die ~~xmrxAmR~~ für eine reibungslose Arbeit der Verbandsgemeindeverwaltung benötigt werden. Addiert man diese Summen, so zeigt sich eine Gesamtbetrag von 895.565,-- DM, der rund 3/4 des gesamten Haushaltsvolumen ausmacht. Daraus allein ist schon ersichtlich, daß der uns vorgelegte Haushalt keine wesentlichen Summen für andere Aufgaben mehr beinhalten kann, wenn man den Kostenbeitrag im Einzelplan 2 -Schulen- an die Gemeinden Bodenheim und Nackenheim mit 170.000 DM noch dazu addiert.
Diese gewiss nicht geringen Summen müssen - und das soll hier nicht ganz unbetont bleiben - von den verbandsangehörigen Gemeinden wieder in Form der Verbandsumlage aufgebracht werden.
Diese Verbandsumlage ist von der Verwaltung mit 36% für das Rj. festgelegt worden. Hierzu kommen jedoch - und auch das sollte noch bemerkt werden - nochmals von den Gemeinden zu leistenden 25%, um die deren Schlüsselzuweisung gekürzt wird, denn diese gehen auch der Verbandsgemeinde zu. Sie erhält somit zur Deckung ihres Haushaltes von den Gemeinden rd. 61 %, die diese früher in ihrem eigenen Haushalt verbuchen konnten. Demgegenüber stehen allerdings die den verbandsangehörigen Gemeinden entfallenden Personalkosten, die dort nicht mehr in der vorherigen Höhe anfallen.

Eine Gegenüberstellung der Personalkosten von Verbandsgemeinde und verbandsangehörigen Gemeinden ist jedoch nur sehr schwer ins rechte Licht zu rücken, da in den Personalhaushalten der einzelnen Gemeinden in der Vergangenheit und auch heute noch weiter die Versorgungsbezüge der Rentner und Pensionäre enthalten sind und die bei der jungen Verbandsgemeinde und deren Personalhaushalt keinen Niederschlag finden.
Abschließend darf ich sagen, daß nach eingehender Prüfung des uns vorgelegten Haushaltes und einiger geringfügiger Änderungen wie z.B. im Einzelplan 7, wo auf Antrag der SPD-Fraktion auch ein kleiner Betrag für Natur- und Landschaftsschutz eingesetzt ist, wir diesem Haushaltsplan und Satzung in der vorgelegten Form zustimmen.

Einzelplan [1]), Abschnitt, Unterabschnitt	Stellenbezeichnung	Sondervermerk [2])	Zahl der Stellen: nach dem Stellenplan des laufenden Rj. (1. 1. 1972)	Zahl der Stellen: tatsächlich besetzt am ~~30. 9. oder~~ 31. 12. [3]) 1972	Zahl der Stellen: nach dem Stellenplan des kommenden Rj. 1973	Besoldungs-, Vergütungs-, Lohngruppe: im laufenden Rj. 1972	Besoldungs-, Vergütungs-, Lohngruppe: im kommenden Rj. 1973	Stellenvermerke (insbes. Kw. und Umwandlungsvermerke)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
00	Verbandsbürgerm.		1	1	1	A 14	A 14	
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	VI b	
02	A VG-Amtmann		–	–	1	–	A 11	
	A VG-Assistent		–	–	1	–	A 5 s	
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	IV b	kw
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	VII	
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	3	–	VII	Teilzeitb.
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	VIII	
	E Putzfrau		–	–	1	–	2	Teilzeitb.
051	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	2	–	VI b	
12	A VG-Amtmann		–	–	1	–	A 11	
	A VG-Assistent		–	–	1	–	A 5	
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	V c	
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	VI b	Teilzeitb.
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	VII	Teilzeitb.
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	VIII	
21	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	VII	Teilzeitb.
40	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	VI b	
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	VI b	Teilzeitb.
60	C Techn. Angest.	BAT	–	–	1	–	IV a	
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	2	–	VI b	
90	A VG-Amtmann	1	–	–	1	–	A 11	
	A VG-Oberinspektor		–	–	1	–	A 10	
	A VG-Inspektor		–	–	2	–	A 9	
	A VG-Amtsinspektor		–	–	1	–	A 9 s	
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	2	–	VI b	
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	2	–	VI b	Teilzeitb.
	C Verw.-Angest.	BAT	–	–	1	–	VII	Teilzeitb.
	Zwischensumme		1	1	35			
	Nachrichtlich:							
	A VG-Inspektorenanw.		–	–	1			
	A VG-Assistentenanw.		–	–	1			
	D Lehr- und Anlernl.		–	–	2			
	Summe-Übertrag:		1	1	39	——	——	

Von der Gemeindevertretung am 19..... beschlossen.

1) Der Stellenplan ist im Rahmen eines jeden Einzelplans in: A) Beamte, B) beamtete Lehrpersonen (unter Angabe der Schulart), C) Angestellte, D) Lehr- und Anlernlinge, E) Lehrpersonen im Angestelltenverhältnis (mit Angabe der Schulart) und F) Arbeiter (ständig beschäftigte) unterzuteilen.

2) Bei Angestellten sind die Dauerangestellten durch ein „D" und die übrigen Angestellten durch „TO.A" zu kennzeichnen. Bei Angestellten, die nicht nach TO.A bezahlt werden, ist ein „P" (Pauschalvergütung) einzusetzen.

3) Nichtzutreffendes streichen.

Berechnung und Nachweisung der Verbandsgemeindeumlage für das Rj. 1973

Lfd. Nr.	Gemeinde	Steuerkraftzahlen der				Steuerkraft-meßzahl (Sp.3-6)	75 v.H. der Schlüssel-zuweisungen	Steuerkraft-meßzahlen insgesamt (Sp.7+8)	Umlage 36 v.H. DM
		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer v.Ertrag u. Kapital	Gem.Anteil an der Einkommensteuer				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Bodenheim	49.745	98.186	290.628	474.392	912.951	131.990	1.044.941	376.179
2	Gau-Bischofsheim	13.080	9.055	7.703	68.414	98.252	46.834	145.086	52.231
3	Harxheim	13.882	10.074	24.520	81.058	129.534	65.659	195.193	70.269
4	Lörzweiler	20.440	10.655	14.954	69.955	116.004	48.142	164.146	59.092
5	Nackenheim	24.634	64.934	136.898	316.357	542.823	43.993	586.816	211.254
		121.781	192.904	474.703	1.010.176	1.799.564	336.618	2.136.182	769.025